



AKROBAT FUND - EUROPA

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds (*Fonds commun de placement à compartiments multiples*) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Stand: Juli 2011

INHALT

Anteilkauf/ -verkauf	3
Gebühren	4
Verwaltungsgebühren	4
Anlageziel und Anlegereignung	4
Angaben zur Wertentwicklung	7
Angaben zum Fonds	7

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält wichtige Basisinformationen bezüglich des Fonds. Eine umfassende Beschreibung findet sich im ausführlichen Verkaufsprospekt des Fonds; dieser ist nur gültig in Verbindung mit dem letzten Jahresbericht des Fonds und, wenn der Stichtag dieses Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit einem aktuelleren Halbjahresbericht. Alle Dokumente sind bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Anteilkauf/ -verkauf

Wertpapierkennnummer	765377
ISIN-Code	LU0138526776
Erstausgabepreis (zzgl. Verkaufsprovision)	EUR 50,-
Auflegungsdatum (Valutierung)	27. Dezember 2001
Mindestestanlage	EUR 5.000,-
Teilfondswährung	Euro
Sparplan	ab EUR 75,- monatlich zzgl. Ausgabeaufschlag

Anteilkauf/ -verkauf

Fondsanteile können entweder bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, den Vertriebs- und Zahlstellen oder bei Banken, Direktbanken oder Fondsplattformen erworben werden. Anteile können bei den gleichen Stellen wieder verkauft bzw. in einen anderen Teilfonds getauscht werden. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche bis spätestens 16:30 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauffolgenden Bewertungstages abgerechnet; danach eingehende Anträge werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Auf Beschluss des Verwaltungsrates vom 01. Februar 2007 wurde die Ausgabe von Anteilen ab dem 12. Februar 2007 ausgesetzt. Der Verwaltungsrat behält sich eine Einzelfallentscheidung zur Ausgabe von Anteilen vor, wenn dies mit dem Verkaufsprospekt und dem Verwaltungs- und Sonderreglement im Einklang steht. Der Beschluss des Verwaltungsrates kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Falle wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert. Auf Beschluss des Verwaltungsrates wird der Teilfonds Akrobat Fund – EUROPA für den Zeitraum vom 06. Oktober 2008 bis zum 31. Dezember 2008 für Zeichnungen geöffnet.

Servicestelle für zusätzliche Informationen

Axxion S.A.
1B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
Telefon: +352/76 94 94 1
Fax: +352/76 94 94 555
E-Mail: info@axxion.lu

Gebühren (direkt vom Anleger zu tragen)

Ausgabeaufschlag bis zu 5%
(in % vom Anteilwert zugunsten der
Vertriebsstellen)

Rücknahmegebühr keine

**Umtauschgebühr beim Wechsel
in einen anderen Teilfonds** bis zu 1%

Verwaltungsgebühren (vom Fonds zu tragen)

Verwaltungsvergütung bis zu 1,85% p.a.
(in % des Netto-Fondsvermögens)

Erfolgshonorar keines

**Depotbank-,
Zentralverwaltungsgebühr** bis zu 0,16% p.a. (mind. EUR 20.000,- p.a.)

Betreuungsgebühr bis zu 0,73% p.a.

**Transaktionsgebühr zu Gunsten
der Depotbank** bis zu EUR 100,- pro Standard-Wertpapiertransaktion

Andere Kosten und Gebühren Hierin sind alle sonstigen Kostenpositionen enthalten, die im Verwaltungsreglement unter „Kosten“ aufgeführt sind wie z.B. Bankspesen und sonstige Gebühren, Prüfungs- und Aufsichtskosten, sonstiger Verwaltungsaufwand, Abonnementsteuer, Zulassungs- und Vertriebskosten, Sonstige Aufwendungen etc.

Anlageziel und Anlegereignung

Anlageziel Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen.

Anlagepolitik Der Teilfonds kann bis zu jeweils 100% seines Netto-Teilfondsvermögens in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren wie z.B. Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipations-scheine, Genussscheine, oder Wandel - und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um

Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR/07-044 handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen einschl. des Asset-Backed Securities-Bereiches („ABS“-Bereich, bis max. 20% des Netto-Teilfondsvermögens“), Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Hedgefonds, Private Equity Investments, Volatilitätsinvestments, Immobilien und Grundstück Investments, Microfinance Investments, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte.

Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden diese Indizes in angemessener Weise veröffentlicht.

Sofern es sich bei den Basiswerten der strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) nicht um die in Art. 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 genannten Basiswerte handelt, muss es sich um Zertifikate handeln, die den Basiswert nahezu 1:1 abbilden. Diese strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) dürfen keine „embedded derivatives“ (eingebettete Derivate) gemäß Artikel 2 (3) bzw. Artikel 10 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 und Punkt 23 CESR/07-044 enthalten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens in Zielfonds (OGAWs und OGAs, im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 erster und zweiter Gedankenstrich der Richtlinie 85/611/EWG mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem der unten genannten Drittstaaten) inkl. Feederfonds investieren, wobei die Anlagestrategie der Zielfonds innerhalb des gesetzlichen Rahmens nicht eingeschränkt sind. Für den Teilfonds können auch Anteile an börsengehandelten richtlinienkonformen (i.S.d. Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für Gemeinsame Anlagen) Investmentanteilen (Exchange Traded Funds) erworben werden; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein. Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Sondervermögen betragen maximal 3,50% p.a. Bei den erworbenen Zielfondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hongkong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden.

Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden. Diese Grenze umfaßt auch Investitionen in Spezialfonds, regulierte offene Immobilienfonds, Private Equity Fonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie Fonds, die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, vorausgesetzt die vorgenannten Fonds unterliegen einer der CSSF gleichwertigen Aufsicht sowie Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Bei den erworbenen Fondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hong-Kong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden. Somit wird insgesamt maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens in Fonds investiert, so dass der Teilfonds grundsätzlich dachfondsfähig ist.

Daneben kann der Teilfonds sein Nettovermögen in börsennotierte Aktien von geschlossenen Branchen- oder Länderfonds (sogenannte „closed-end-funds“) fremder Emittenten investieren, die unter britischem, US-amerikanischem und kanadischem Recht sowie dem Recht der übrigen EU-Staaten, der Schweiz, Japan oder Hongkong aufgelegt wurden und hinsichtlich Risikostreuung und Anlagerichtlinien mit nach Teil I des Luxemburger Investmentgesetz vom 20. Dezember 2002 aufgelegten Investmentfonds vergleichbar sind und denjenigen des Teilfonds entsprechen.

Ferner können im Rahmen der gesetzlichen Grenzen vorbörsliche, d.h. im Zeitpunkt der Emission noch nicht börsennotierte, Platzierungen erworben werden, unter der Voraussetzung, dass die Börsennotiz innerhalb eines Jahres nach Investition erfolgen wird (Artikel 41 I d) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002).

Je nach Einschätzung der Marktlage kann die Investition des Teilfondsvermögens innerhalb der vorgenannten Anlagesegmente bzw. einer Fondskategorie sehr unterschiedlich sein.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein.

Risikoprofil des Teilfonds

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem aber sehr hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken sowie aus Risiken, die durch die Änderung des Marktzinsniveaus resultieren.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds eignet sich für Anleger, die auf einfache Weise von der Entwicklung der Kapitalmärkte profitieren möchten, um langfristig Kapital zu bilden. Der Anleger sollte über Erfahrungen mit Investments mit hoher Schwankungsbreite („Volatilität“) verfügen. Aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der Kapitalmärkte, der auch eine mehrjährige negative Entwicklung des Anteilpreises zur Folge haben kann, sollte der Anleger finanziell in der Lage sein, seine Investition über diese Periode unangetastet zu lassen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger die Gesamtheit des ursprünglich investierten Kapitals zurückerhält. Für Investoren, die über ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren verfügen, eignet sich der Fonds als ein Hauptinvestment. Der Anlagehorizont beträgt mind. 5 Jahre. Im Übrigen wird auf die Hinweise im Verkaufsprospekt hingewiesen, die unter **„WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE RISIKOBETRACHTUNG“** gegeben werden.

Angaben zur Wertentwicklung

Wertentwicklung des Fonds

Jahr	Wertentwicklung
2010	+29,56%
2009	+25,89%
2008	- 41,29%

Hinweis zur Wertentwicklung

Die Daten geben die Wertentwicklung der Fondsanteile in der Vergangenheit in Fondswährung an. Die Vergangenheits-Wertentwicklung ist keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung der Fondsanteile. Der Wert der Fondsanteile kann sowohl steigen als auch fallen. Die zukünftige Wertentwicklung wird u.a. stark von der Entwicklung der internationalen Börsen sowie von der Fähigkeit des Fondsmanagements beeinflusst, die konkrete Anlagepolitik des Fonds im allgemeinen Marktgeschehen umzusetzen.

Angaben zum Fonds

Rechtsform

Sondervermögen nach Luxemburger Recht; Teilfonds des Umbrella-Fonds „AKROBAT FUND“; daneben bestehen noch weitere Teilfonds mit unterschiedlicher Anlagepolitik gemäß Teil 1 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
1B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
Telefon: +352/76 94 94 1
Fax: +352/76 94 94 555
E-Mail: info@axxion.lu

Initiator

Axxion S.A.

Anlageberater

FPS Vermögensverwaltung GmbH, Heidelberg

Depotbank und Zentralverwaltung

Banque de Luxembourg, Luxemburg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l., Luxemburg

Verwendung der Erträge

Thesaurierung der Fondserträge

Ende des Geschäftsjahres

31. Dezember

Erstmals

2002

Erster Bericht

30. Juni 2002

(geprüft)

Vertriebsländer

Großherzogtum Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland
Republik Österreich

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
D-20095 Hamburg

Preisveröffentlichung

Börsentäglich im Handelsblatt, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Börsen-Zeitung; ferner finden Sie die Anteilepreise unter Internet: www.axxion.lu

Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt einer Steuer ("taxe d'abonnement") von 0,05% p.a. Die Auswirkungen eines Erwerbs von Fondsanteilen auf die steuerliche Situation des Investors hängen von den anzuwendenden Gesetzen ab. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Mit Wirkung zum 01. Juli 2005 trat die EU-Zinsrichtlinie in Kraft, die generell einen Austausch von Informationen über die Zinserträge von EU-Ausländern (natürliche Personen) vorsieht.

Luxemburg beteiligt sich grundsätzlich nicht an diesem Informationsaustausch, erhebt aber eine Quellensteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern (20 % ab 01. Juli 2008, 35 % ab 01. Juli 2011), sofern die Fondsanteile in einem Depot bei einer Luxemburger Bank gehalten werden und sich der EU-Ausländer nicht ausdrücklich für die Weitergabe der Informationen entschieden hat. Über eine Vermeidung der Quellensteuer (Vollmacht zur Auskunftserteilung) sollte sich der Interessent beraten lassen.

Dauer des Fonds

Unbegrenzt

Veröffentlichung Memorial C:

Verwaltungsreglement

02. Juli 2001

- Änderung des Verwaltungsreglements vom 03. Juli 2001

18. Juli 2001

- Änderung des Verwaltungsreglements vom 12. Februar 2004

09. März 2004

- Änderung des Verwaltungsreglements vom 10. Februar 2006

22. Februar 2006

- Änderung des Verwaltungsreglements vom 02. Oktober 2008

29. Dezember 2008

- Änderung des Verwaltungsreglements vom 11. Juli 2011

29. Juli 2011

Sonderreglement

17. Januar 2002

- Änderung des Sonderreglement vom 10. Februar 2006

22. Februar 2006

- Änderung des Sonderreglement vom 19. Juli 2006

29. August 2006

- Änderung des Sonderreglement vom 12. Februar 2007

15. März 2007

- Änderung des Sonderreglement vom 02. Oktober 2008

29. Dezember 2008

- Änderung des Sonderreglement vom 06. November 2008

22. Februar 2009

- Änderung des Sonderreglement vom 11. Juli 2011

29. Juli 2011

Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Vertriebsstellen können Anteile gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen über die Zahlstelle, auf Wunsch der Anteilinhaber auch bar in Euro.

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungs- und Sonderreglement, die vereinfachten Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich. Bei den genannten Stellen können auch die vorstehend unter "Veröffentlichungen" genannten Verträge sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise können ausschließlich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Pflichtmitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ (Frankfurt am Main) veröffentlicht.

Steuerliche Nachweispflichten für Deutschland: Die Verwaltungsgesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, wenn Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden sollten, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.



Axxion S.A.
1B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Luxemburg-Munsbach

Tel: +352 / 76 94 94 -1
Fax: +352 / 76 94 94 - 555
info@axxion.lu
www.axxion.lu